

Grundsätze für die Zucht der Rasse „Altwürttemberger“ gemäß der VO(EU)

2016/1012 Anhang 1, Teil 2 und 3

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V., Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Altwürttemberger“ führt und die Grundsätze für die Zucht der Rasse „Altwürttemberger“ aufstellt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse „Altwürttemberger“ sind für Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände verbindlich.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Altwürttemberger“ werden auf der Internetseite des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg (www.pzv-bw.de) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden rechtzeitig über Änderungen der Grundsätze für die Zucht der Rasse „Altwürttemberger“ in Kenntnis gesetzt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters, Altwürttemberger Genanteil.

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (so weit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters, Altwürttemberger Genanteil.

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Altwürttemberger das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.



Zusätzlich zum Transponder können Fohlen, soweit gemäß geltendem Landesrecht erlaubt, am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Es soll das früher in Württemberg gezüchtete und weit verbreitete Württemberger Warmblut sowohl als Kulturgut wie auch als nach wie vor vielseitig verwendbares Warmblutpferd erhalten werden. Das Zuchtziel beruht auf der Erhaltung dieser Rasse. Die Populationsgröße ist äußerst klein.

Die heutige Altwürttemberger Population konnte nur teilweise aus dem Württemberger Warmblut entwickelt werden, da zu Beginn der Erhaltungsbestrebungen (1988) nur noch wenige reine Altwürttemberger Stuten und kaum Hengste mit Altwürttemberger Genanteil vorhanden waren. Es musste daher auch auf Stuten mit Trakehnerblut und auf Hengste der Rasse Schweres Warmblut des Landgestüts Moritzburg zurückgegriffen werden, welche auf die Oldenburger Warmblutzucht zurückgehen. Neben Tieren mit rein oder fast rein Württembergischer Abstammung gibt es Tiere mit mehr Trakehneranteil und solche mit überwiegend Moritzburger / Oldenburger Blut. Die Population ist bezüglich der Herkunftsgenanteile und daher natürlich auch phänotypisch noch sehr heterogen. Der Definition des Zuchtziels müssen bei dieser Rasse (Population) folgende Gesichtspunkte vorangestellt werden:

Vorrangiges Zuchtziel ist die Erhaltung der noch vorhandenen Gene des früheren Württemberger Warmbluts und die Konzentration dieser Gene in der Rasse Altwürttemberger. In dieser wird ein möglichst hoher und einheitlicher Genanteil angestrebt. Es geht hier in erster Linie um die Erhaltung einer Rasse (Population) und nicht um deren Veränderung, wie dies zum Beispiel beim Deutschen Reitpferd angestrebt wird. Selektionsmaßnahmen bezüglich der Exterieur-, Interieur- und Einsatzbereichsmerkmale werden deshalb vorübergehend nur auf freiwilliger Basis durchgeführt.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse :	Altwürttemberger
Herkunft:	Baden-Württemberg
Größe:	155 cm bis 165 cm Stockmaß
Farben:	Die klassischen Farben der früheren Deutschen Warmblutzuchten: Rappen, Braune, Fuchse und Schimmel.

Äußere Erscheinung

<i>Typ:</i>	Erwünscht ist ein kräftiges Warmblutpferd mit einem kalibrigen, und harmonischen Erscheinungsbild, ein harmonisch gebautes Reit- und Fahrpferd
Körperbau:	Erwünscht ist ein trockenerer, mittelschwerer Kopf mit ausdrucksvollem Auge. Das Gebäude ist mittelschwer, mit genügend Kaliber (Cobtyp), harmonische Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, einer langen Schulter und einer, leicht abfallenden Kruppe. Das Fundament soll trocken und korrekt sein, mit harten Hufen.

Bewegungsablauf

<i>Grundgangarten</i>	taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt), der Schritt soll losgelassen, raumgreifend und taksicher sein, der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbaren Schwebephasen elastisch, schwungvoll und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein; der aus einer aktiv arbeitenden Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden, etwas Knieaktion ist erwünscht, von hinten und vorne gesehen sollte der Gang gerade sein.
<i>Fahreignung/Rittigkeit</i>	Ein Pferd, das bei guter Maultätigkeit willig an den Hilfen steht, gelassen mit dem Reiter/Fahrer zusammenarbeitet und diesem ein gutes Gefühl vermittelt. Takt und Losgelassenheit sollen bei natürlichem Gleichgewicht erkennbar sein. Erwünscht ist ein willig im

Geschirr und unter dem Sattel arbeitendes Pferd, das leistungsbereit, zugfest und zugwillig ist.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

<i>Interieur</i>	unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges Pferd, das durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein ausgeglichenes Temperament erkennen lässt. Ein großer Wert wird auf die Beibehaltung der Interieurmerkmale des Altwürttembergers gelegt: Gutmütiger Charakter trotz lebhaftem Temperaments, nicht schreckhaft, umgänglich, nervenstark
<i>Leistungsveranlagung</i>	Vielseitig: Ideales Freizeit-, Familien-, Kutsch- und Arbeitspferd. Ein Kamerad für Arbeit und Erholung, für therapeutisches Reiten und Voltigieren
<i>Gesundheit</i>	robuste Gesundheit, anspruchslos, physische und psychische Belastbarkeit, Fruchtbarkeit, Leichtfuttrigkeit sowie das Freisein von gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmalen gemäß Anlage 1. Eine gute Belastbarkeit und eine lange Lebensdauer resultieren aus diesen Eigenschaften.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) werden nachfolgende Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung bewertet (Leistungsprüfung Exterieur):

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Qualität des Körperbaues
3. Korrektheit (Fundament und Gang)
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck und Entwicklung (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und halben Noten:

10 = ausgezeichnet	4 = mangelhaft
9 = sehr gut	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	1 = sehr schlecht
6 = befriedigend	0 = nicht ausgeführt
5 = genügend	

Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist. Detaillierte Bestimmungen zu abweichenden Bewertungssystemen sind im Zuchtprogramm für die „Altwürttemberger“ des Filialzuchtbuch führenden Zuchtverbandes aufzunehmen, der abweichende Bewertungssysteme zur Anwendung bringen will.

Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reit- oder Fahrenanlage

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind
- deren Mütter in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind
- vor der Körung die Identität der Hengste anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde.

Hengste ohne tierzuchtrechtskonforme Kennzeichnung sind von der Körveranstaltung auszuschließen.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung (außer Fohlenbuch Stuten) beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind und,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch Stuten und Anhang) des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind und
- die einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5% aufweisen,

Eine Stute kann nur in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch für die Rasse „Altwürttemberger“ ist geschlossen. In das Zuchtbuch können nur Tiere eingetragen werden, deren Eltern selbst in einem Zuchtbuch dieser Rasse eingetragen sind.

Seit 2010 werden nur noch Fohlen registriert, die mindestens 12,5% Altwürttemberger Genanteil haben. Das Zuchtbuch ist seit dem 01.01.2013 geschlossen. Es können nur noch Pferde mit

mindestens 12,5% Altwürttemberger Blutanteil ins Zuchtbuch eingetragen werden, deren Eltern ebenfalls im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch für die Rasse Altwürttemberger besteht aus einer Hauptabteilung (geschlossenes Zuchtbuch) und wird getrennt nach Hengsten und Stuten geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I (Hauptstammbuch)
- Stutbuch II (Stammbuch)
- Anhang (Vorbuch)
- Fohlenbuch Stuten

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind und einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5% aufweisen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf, (Hengste mit mind. 30 % Altwürttemberger Genanteil können auf Antrag nach Abstammungsüberprüfung ohne Körung eingetragen werden)
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und für die eine tierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 2 vorgelegt wurde sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,
- die die altersgemäß geforderte Hengstleistungsprüfung absolviert haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung gemäß Anlage 3 ist spätestens 5-jährig (bis zum Ende des Kalenderjahres) abzulegen, das Ergebnis ist kein Selektionskriterium, die Prüfung ist aber verpflichtend. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die nicht die übrigen Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten, die im Fohlenbuch Hengste eingetragen sind und die die Voraussetzungen für die Eintragung in Hengstbuch II erfüllen, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen der Rasse Altwürttemberger eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher und Anhang) eingetragen sind und einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5% aufweisen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher und Anhang) eingetragen sind, und einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5% aufweisen,
- deren Identität überprüft wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 5,0 erreicht haben,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5% aufweisen,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für Stutbuch I und Stutbuch II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen der Rasse Altwürttemberger eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind.

Die Namen von männlichen Zuchttieren beginnen mit dem Anfangsbuchstaben des Vaters, die der weiblichen Zuchttiere mit dem Anfangsbuchstaben der Mutterlinie (Stammutter, 2. und 3. Generation Anfangsbuchstaben der Mütter). Der bei Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name muss beibehalten werden. Ein für einen Hengst einmal vergebener Name darf nicht mehr für einen anderen als den Vollbruder dieses Hengstes (mit entsprechendem Zusatz II etc.) verwendet werden.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Im Rahmen eines Zuchtprogramms für die Rasse Altwürttemberger sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung (Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nicht ins Zuchtbuch der Rasse eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm teil.

8.1 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.

8.2 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Spenderstuten dürfen für einen Embryotransfer nur genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist für die Rasse Altwürttemberger nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht ins Zuchtbuch für die Rasse Altwürttemberger eingetragen werden und sind von der Teilnahme an einem Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte und Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und Stuten nur im Stutbuch I bzw. II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

<i>Gesundheitsmerkmale</i>	<i>Rasse</i>	<i>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vortreten. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Körung

Protokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes		
interne ID-Nr.		
1.	Eigentümer	
2.	Name des Pferdes	geb.
3.	Lebensnummer	Chipnummer
Abzeichen verglichen <input type="checkbox"/>		
4.	Farbe	Vater Muttervater
5.	Frühere Erkrankungen/Operationen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor
Medikationen in den letzten 6 Wochen		
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza <input type="checkbox"/> Herpes <input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstige:
7.	Zeuge der Untersuchung	
Untersuchung		
8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
9.	Haut und Narben (z.B: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
11.	Schneidezähne	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
	Überbiß (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
13.	Hoden <u>Konsistenz</u> rechts	<input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich
	links	<input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich
	<u>Größe</u> rechts	<input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> hühnerei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerei
	links	<input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> hühnerei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerei
	Besonderheiten	
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B. Bsh:
16.	spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden

Grundsätze für die Zucht der Rasse Altwürttemberger

Lebensnummer des Pferdes			
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL HL	VR HR
18.	Stellung, Huf, Hufform	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
19.	Beschlag	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne <input type="checkbox"/> hinten
Besonderheiten			
20.	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20a.	Traben auf dem Zirkel auf weichen und festem Boden auf beiden Händen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20b.	Rückwärtsrichten	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20c.	enge Wendungen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
21.	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
22.	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
23.	Atemgeräusch, während und nach Belastung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch <input type="checkbox"/> expiratorisch
23a.	Laryngoskopie unter Sedation (zwingend bei vorhandenem Atemgeräusch) Kehlkopf (Bewegung der Stellknorpel)	<input type="checkbox"/> synchron mit vollständiger Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit <i>vollständiger</i> Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit <i>unvollständiger</i> Abduktion der Stellknorpel	
2. Laryngoskopie am _____		sonstige Befunde: Befunde:	
24.	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
25.	Blutentnahme für EVA-Untersuchung	<input type="checkbox"/> am _____	
26.	weitere Untersuchungen		
Nachuntersuchung erforderlich		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wegen
_____ Untersuchungsdatum		_____ Name des Tierarztes (Druckbuchstaben)	
_____ Unterschrift, Stempel des Tierarztes			

Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Die Leistungsprüfungen für Hengste und Stuten werden als Feldprüfung im Fahren oder Reiten nach der Leistungsprüfungs-Richtlinie für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen durchgeführt.

Darüber hinaus werden nur Ergebnisse von Leistungsprüfungen berücksichtigt, wenn diese von der zuständigen Züchtervereinigung und von der FN anerkannt sind.

Folgende Prüfungen aus der Leistungsprüfungs-Richtlinie werden empfohlen:

EI – Feldprüfung Reiten

EIV – Feldprüfung Fahren

Leistungsprüfungen gemäß der Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen, die als Stationsprüfungen durchgeführt werden, können nach Rücksprache mit der Zuchtleitung und dem Rassebeirat anerkannt werden.

Ergebnisse ausländischer Hengst- und Stutenleistungsprüfungen können anerkannt werden, sofern sie den rassespezifischen Anforderungen entsprechen.

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_\(Beschluss_Dezember_2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)